

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 37

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So schnell, wie man damals glaubte, ging das aber nicht, und die vielen Hoffnungen, die sich an jenes Gesetz knüpften, konnten unmöglich alle in Erfüllung gehen.

Man scheint nicht gedacht zu haben, daß eine Lehrerschaft, wie sie zur Durchführung des neuen Gesetzes erforderlich war, nicht existirte. Es mußten daher erst neue Lehrkräfte gebildet und selbst die Institute dazu neu geschaffen werden.

Die neuen Seminarien erhielten ihre Zöglinge äußerst mangelhaft vorbereitet und mußten sie schon nach zwei Jahren zur Patentirung bereit halten. Eine so kurze Zeit reichte nicht hin, um aus ungebildeten Knaben gebildete Lehrer zu schaffen. Ueberdies mußten Jahre vergehen, bis die wenigen Lehrerbildungsstätten Zöglinge genug vorbereitet hatten, um die Schulen durch dieselben besetzen zu können. Wie es der Natur der Sache nach nicht anders sein konnte, mußten diese jungen Leute auch je- weilen erst einige Jahre in der Schule geistig erstarken, bevor sie ihre Wirksamkeit entfalten konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Alpenwirthschaft. Landwirthschaftliche Schule. Nach den Berner Blättern hat der Regierungsrath die Direktion des Innern beauftragt, von dem verdienstvollen Werke des Herrn Pfarrer Schachmann in Bächigen, über Alpenwirthschaft, je 200 Exemplare der beiden bis jetzt erschienenen Hefte anzukaufen und sie dann in angemessener Weise zu vertheilen. — In der landwirthschaftlichen Schule auf der Mätti soll ein chemisches Laboratorium errichtet werden.

Margau. Ehrenmeldung. Der Oberlehrer in Hellikon lag im An- fange der Sommerschule schwer auf dem Krankenlager darnieder. Die vollstän- dige Genesung mußte er später im Soolbade in Rheinfelden suchen. Drei Mo- nate konnte er seine Schule nicht mehr betreten. Da bot sich ihm sein Seel- sorger, Herr Pfarrer Herzog in Wegenstetten, zur unentgeltlichen Besorgung seiner verwaisten Schule an, „bis er mit der Schule, ihrer Behörde und den Eltern sich wieder seiner vollen Gesundheit erfreue“. Und täglich kam der freundliche Seelenhirte während des Sommers in seine Filiale Hellikon, um für einen kranken Lehrer seines Kirchspieles Schule zu halten. — Wie der Leh-

rer, so hat auch die Erziehungsdirektion dem Herrn Pfarrer für die schöne Handlung selforglicher Liebe den bestverdienten Dank ausgesprochen.

Solothurn. Der Regierungsrath hat, von der Befugniß in §. 32 des Primarschulgesetzes Gebrauch machend, beschlossen: Es sei im Lehrerseminar ein dreijähriger Kurs einzuführen, von der Ansicht geleitet, daß ein dreijähriger Kurs für die Bildung der Lehrer von wesentlichem Vortheil und die Zahl der für Lehrstellen verfügbaren Kandidaten hinreichend sei.

— Herr H. Frei hat seine Demission als Lehrer der Bezirksschule in Olten eingegeben.

Zürich. Bei der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons am 27. August in Pfäffikon besprach Herr Reg.-Präs. Dubs in gründlicher Weise die Klage, daß der in der Volksschule mitgetheilte Unterrichtsstoff so wenig haften bleibe, und daß trotz sehr schöner Ergebnisse während der Schulzeit, nach derselben und für's Leben die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen oft nicht im Verhältnisse stehen mit den dafür angewendeten geistigen und ökonomischen Kräften.

Diese Klage, sagt der Referent, wird etwa auch im Kanton Zürich gehört. Darauf die Antwort: „Die Verwendung geistiger Kräfte ist qualitativ schwer zu bemessen, quantitativ gezählt sind mit unserm Volksschulwesen 570 Personen beschäftigt. Das gibt auf 55,800 Schüler ein Verhältniß von 1 : 98. Hoffentlich tragen 98 so viel davon, als Einer geben kann. Die Ernte entspricht wohl der Aussaat.

Die ökonomischen Opfer für die Volksschule sind ungefähr:

a. vom Staate	Fr. 430,000
b. von den Gemeinden	„ 630,000
c. von den Eltern	„ 300,000

Summa Fr. 1,360,000

Das trifft auf jeden der 55,800 Schüler circa 25 Fr. oder für die ganze Schulzeit von 10 Jahren 250 Fr., eine Summe, die Niemand als mit dem gewonnenen Bildungsergebnisse in Mißverhältniß stehend erklären wird. Es erweist sich jene Klage im Allgemeinen als eine bloße Phrasen.

Die Hauptaufgabe der Volksschule liegt ferner gar nicht darin, den Schüler mit einer großen, im Gedächtniß festhaftenden Stoffmasse auszurüsten, sondern vielmehr darin, „die geistigen Organe des Schülers zu richtiger Erfassung und Verarbeitung des Stoffes zu bilden, der sich ihm im spätern Leben bietet.“

(Schluß folgt.)